

## Stellungnahme Fachberatung für Fischerei vom 26.09.2022 und Ergänzung vom 30.09.2022

---

Hallo Mariana,  
sehr geehrte Kollegen,

schön, die Aufnahme der Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses wäre wie gesagt definitiv auch an den verbleibenden Anlagen in unserem Sinne.

Nein, die angedachten 50 l/s sind aus fischökologischer Sicht als Restwassermenge definitiv deutlich zu wenig.

Zu Deinen Nachfragen:

Das wäre auf jeden Fall sinnvoll. Im Bereich oberhalb des Wehres der WKA Saller hat das WWA ja schon mehrere Abstürze in recht gelungener Art und Weise umgestaltet. Wenn das so ähnlich auch an den anderen Stellen passiert, ist auf jeden Fall schon mal viel gewonnen.

Nein, das habe ich so nicht gemeint. Es ist zwar schwierig, aber nicht unmöglich, dort FAA zu errichten. Selbst wenn diese am Ende vlt. noch ein Stück selektiver als andere FAA sein sollten, ist das immer noch besser als gar keine Durchgängigkeit. Man muss sich allerdings den Einzelfall anschauen und es wird nicht für alle Anlagen die gleiche Lösung möglich sein.

Daher macht es aus unserer Sicht auf UK-Ebene schon Sinn, die Notwendigkeit zur Herstellung der Durchgängigkeit an allen WKAs festzulegen.

Zusätzlich ist dem Kollegen Martin Maier bei einer Begehung diese Woche noch aufgefallen, dass der Schwemmbachl (FINr. 871/4) wegen hoher Abstürze nur unzureichend an den Rothbach angebunden ist. Hier wäre eine entsprechende Ergänzung im UK zur besseren Anbindung notwendig.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

**Matthias Merkel**

### **BEZIRK NIEDERBAYERN**

Fachberatung für Fischerei  
Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

---

Guten Morgen Matthias,

Ich werde das mit unserer zuständigen Gebietsabteilung nochmal abstimmen und dir dann Bescheid geben, ob wir die drei Maßnahmen zum Restwasser an den WKAs noch mit aufnehmen können.

Reicht aus eurer Sicht eine Restwassermenge von 50 l/s, wie an einigen Anlagen vorgesehen, aus Eurer Sicht denn aus?

Zwei Nachfragen hätte ich noch:

Würde es aus Eurer Sicht Sinn machen, dass wir als WWA Deggendorf einzelne Wanderhindernisse wie Sohlrampen oder Abstürze zwischen den WKAs durchgängig gestalten, wie im UK eingezeichnet, obwohl es fraglich ist, ob bei den WKAs überhaupt die Durchgängigkeit hergestellt werden kann? Wir würden dann nämlich auf Anraten der UNB hin einige dieser Maßnahmen (69.2, 69.5 mit Maßnahmenträger Freistatt Bayern) statt als „derzeit nicht durchführbar“ als noch in BP 3 umsetzbar kennzeichnen und sie durchführen, auch wenn dadurch nur eine punktuelle Lebensraumvernetzung möglich ist.

Darf ich den ersten Absatz deiner Stellungnahme so verstehen, dass ihr die Erstellung von FAAs an den WKAs (außer vielleicht Böttger über ein Umgehungsgerinne) aus Platzgründen ebenfalls als nicht möglich erachtet?

Vielen Dank vorab und liebe Grüße,

Mariana Ocana  
M. Eng. Umweltingenieurwesen  
Wasserbau und Gewässerentwicklung  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

---

Sehr geehrte Frau Ocaña,

vielen Dank für die Möglichkeit, auch zum UK Rothbach Stellung zu nehmen.

Alle im jetzigen Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus öffentlich-fischereilicher Sicht zu begrüßen.

Wie im UK Fließtext bereits beschrieben, ist es an einem ausgebauten Wildbach allerdings schwer, die Durchgängigkeit dauerhaft sicherzustellen. Da es sich bei den vorhandenen Wasserkraftanlagen fast ausschließlich um Ausleitungskraftwerke handelt, kann hier durch entsprechende Erhöhungen der Mindestwassermengen die Durchgängigkeit zumindest periodisch verbessert werden. Eine Mindestwassermenge in Höhe von MNQ plus jahreszeitlich bedingte Erhöhungen zur Laichzeit der Bachforellen wäre aus fischereifachlicher Sicht wünschenswert.

Hierbei sollten aus unserer Sicht alle Möglichkeiten, auch im Hinblick auf bereits laufende Verfahren, genutzt werden. Die derzeit beantragten Abgaben von Mindestwasser in den Ausleitungsstrecken erfüllen die fischereifachlichen Anforderungen noch nicht. Wenn die jetzt beantragte Mindestwassermenge genehmigt werden sollte, würde hier eine Verbesserung für sehr lange Zeit in weite Ferne rücken.

Der Vollständigkeit halber sollten daher bitte im Lageplan (Anl\_3\_Lageplan) auch an der WKA Billersäge, an der WKA Obermühle und der WKA Schmatz noch die Maßnahmen 61 zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses eingetragen werden.

Unterhalb der WKA Saller und unterhalb der WKA Röhrl sind jeweils die Maßnahmen 61 als bereits erfolgt eingetragen. Betrifft das dann die Restwasserstrecken unterhalb der jeweiligen Mühlen oder gehört das zur oberhalb liegenden WKA dazu?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

**Matthias Merkel**

**BEZIRK NIEDERBAYERN**

Fachberatung für Fischerei

Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Frau Mariana Ocana  
Detterstr. 20  
94469 Deggendorf

Sachbearbeiter: Rosmarie Wagenstaller  
Zimmer Nr.: A 2.13  
Telefon: 09921 601-314  
Fax: 09921 97002-307  
E-Mail: [rwagenstaller@lra.landkreis-regen.de](mailto:rwagenstaller@lra.landkreis-regen.de)  
Internet: [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom  
23-1741-04-08

Datum  
09.09.2022

**Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen für den Rothbach in Bodenmais  
(Flusswasserkörper 1\_F321);  
Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Sehr geehrte Frau Ocana,

eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde an der Erstellung des Vorentwurfes, wie unter Punkt 6. genannt, erfolgte zwar nicht; auch die Anlage 5 mit den Stellungnahmen existiert bisher nicht; trotzdem begrüßen wir es, dass durch das Wasserwirtschaftsamt ein derartiges Konzept für den Rothbach erstellt wird. Da der Rothbach stark ausgebaut ist, hat er nur im Abschnitt unterhalb Bodenmais naturschutzfachlich eine regionale Bedeutsamkeit laut Arten- und Biotopschutzprogramm. Der Handlungsbedarf ist daher aber auch umso größer, da bei dem Gewässer ein hohes naturschutzfachliches Potential besteht.

Die Anlagen 4 (Maßnahmenübersicht und Kostenschätzung) und 6 (Grunderwerb) fehlen leider, so dass Aussagen nur eingeschränkt möglich sind.

Eine faunistische Kartierung 2021 wird zwar erwähnt, liegt aber nicht bei. Diese Kartierung wäre auch für die untere Naturschutzbehörde für die Beurteilung des Konzeptes von Interesse und sollte vorgelegt werden. Wasseramsel und Gebirgsstelze sind natürlich bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen und deren Lebensstätten zu erhalten. Eine Berücksichtigung alleine in der Brutzeit ist hier nicht ausreichend.

Im Konzept werden nur vier verschiedene Maßnahmentypen verwendet und zwar Code 61, 69.2, 69.3 und 69.5. Bis auf zwei Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabflusses an der WKA Saller und Röhr, die wohl bereits umgesetzt wurden, werden alle anderen Maßnahmen als „derzeit nicht umsetzbar“ eingestuft.

Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst unbefriedigend. Die Sinnhaftigkeit des Konzeptes wird dadurch in Frage gestellt. Daher müssten doch noch Maßnahmen entwickelt werden, die innerhalb des Zeitraumes 2022 bis 2027 umgesetzt werden können, um dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen.



**Anschrift**  
Poschetsrieder Straße 16  
D-94209 Regen  
Tel. 09921 / 601-0  
Fax 09921 / 601-100

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regen-Viechtach  
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30  
BIC: BYLADEMIREG

**Internet**  
[www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)  
[poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de)

**ÖPNV**  
Informationen zur  
Erreichbarkeit per Bus und Bahn  
finden Sie unter  
[www.arberland-verkehr.de](http://www.arberland-verkehr.de)



Aus naturschutzfachlicher Sicht wird daher vorgeschlagen, den Maßnahmentyp 69.2 „Abstürze durch passierbare Bauwerke ersetzen“ zumindest zum Teil als innerhalb des Zeithorizonts umsetzbar einzustufen.

Im Text unter 7.1. heißt es dazu:

*Zumindest Sohlbauwerke, die als nicht durchgängig eingestuft wurden, sollten aber umgebaut werden und wurden deshalb auch höher priorisiert. Solange aber keine Lösung für die Durchgängigkeit der Wasserkraftanlagen gefunden wurde, ist auch die Herstellung der Durchgängigkeit an den Wildbachbauwerken wenig sinnvoll, da keine signifikante Lebensraumvernetzung erreicht werden kann.*

Diese höhere Priorisierung kann aus der Anlage 3 jedoch nicht entnommen werden, da hier alle Maßnahmen einheitlich als nicht durchführbar eingestuft sind. Dies muss überarbeitet werden und die Sohlbauwerke sind zumindest teilweise zu verbessern, auch wenn dadurch nur punktuelle Verbesserungen und keine vollständige Vernetzung erreicht werden kann.

Der Maßnahmencode 73 soll auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten beinhalten. Insbesondere die Arten des Staudenknöterichs sind zu berücksichtigen, da sie nicht nur die heimische Flora verdrängen, sondern auch Probleme für die Ufersicherung darstellen. Im Ortsbereich Bodenmais müssten die Bestände noch erfasst werden, wo diese Maßnahme dringend in das Konzept aufgenommen werden müsste.

Der Code 79 umfasst Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung. Dieser kommt jedoch im gesamten Konzept nicht zum Einsatz. Aus naturschutzfachlicher Sicht könnte jedoch durchaus bei Gehölzpflegearbeiten der Flussmeisterstellen die Biotopentwicklung und der Artenschutz besser berücksichtigt werden. Biotopbäume und Totholz sollen immer erhalten bleiben und gefördert werden. Die Entfernung von Totholz aus dem Gewässer im Rahmen des Unterhalts als vermeintliches Abflusshindernis ist zu unterlassen. Auch bei Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Wegen kann der Arten- und Biotopschutz besser berücksichtigt werden, indem Bäume entlastet, eingekürzt und Stämme belassen bleiben und Totholz angereichert wird.

Regen, 13.09.2022

**LANDRATSAMT**

W a g e n s t a l l e r

Fachreferentin für

Naturschutz und Landschaftspflege